

1. Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie für die Förderung von Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und freiwilliger Teilnahme an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und zur Durchführung vorbereitender Maßnahmen (Saarländisches Umweltmanagement-Förderprogramm) innerhalb des EFRE-Programms der EU „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vom 08. Juli 2008

Vom 16.07.2010

Die Richtlinie für die Förderung von Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und freiwilliger Teilnahme an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und zur Durchführung vorbereitender Maßnahmen (Saarländisches Umweltmanagement-Förderprogramm) innerhalb des EFRE-Programms der EU „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vom 08. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Zuwendung können Organisationen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts erhalten, sofern sie teilnahmeberechtigt gemäß der EMAS-VO (EG-Verordnung 1221/2009 vom 25.11.2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung) sind.“

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.09.2010 in Kraft.

Die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

Dr. Simone Peter